

7.6.	01/314	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303 „Adelheidsstraße“ in der Gemarkung Meindorf, Flur 1, südlich der Bahnhofstraße (L 16), westlich der Adelheidsstraße und östlich der Martin-Luther-Straße a) Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303 vorgebrachten Anregungen b) Satzungsbeschluss	FB 6/10 Bericht bis 25.02.02
------	--------	--	---

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht über die Prüfung der Anregungen, die während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB des Bebauungsplanentwurfes bei der Verwaltung eingegangen sind.

einstimmig

2. Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245) sowie der §§ 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303 „Adelheidsstraße“, Gemarkung Meindorf, Flur 1, südlich der Bahnhofstraße (L 16), westlich der Adelheidsstraße und östlich der Martin-Luther-Straße als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.01.2001 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig